

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 25.09.2013, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Ventulett, Karl
Dietzel, Dieter
Lipp, Sabine
Kirchner, Martin
Messerschmidt-Holzapfel, Otto i.V.v. Vogler, M.
Schilling, Sabine
Urbanek, Klaus-Dieter
Platen, Christoph mit beratender Stimme
Brando, Markus

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert

Von der Verwaltung

Imhof, Dominic
Schima, Jürgen als Schriftführer

Zuhörer: 28

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Dieter Dietzel, eröffnete die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Beschlussfassung:

16/73

Neuerlass einer Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt

Den Ausschussmitgliedern lag die Modellvariante B (ursprünglicher Text) mit Gegenüberstellung der Änderungsvorschläge der Kita-Leiterinnen und den Änderungsvorschlägen der Elternbeiräte vor. Fortgefahren wurde auf der Seite 15 mit § 12 (Gebühren) Absatz 2, welcher in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2013 zurückgestellt worden war. Bürgermeister Syguda informierte, dass kein Caterer gefunden wurde, der das Mittagessensentgelt direkt mit den Erziehungsberechtigten abrechnet.

Der Änderungsvorschlag der Kita-Leiterinnen zu § 12 Abs. 2 wird mit folgender Änderung des letzten Satzes angenommen:

Das Mittagessensentgelt wird zusätzlich zu den Betreuungsgebühren für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen monatlich im Voraus durch die Gemeindeverwaltung erhoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ausführlich und sehr intensiv wurde nun über § 13 (Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten) Abs. 1 in Verbindung mit der angedachten „Sozialstaffel“ („Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in der Gemeinde Altenstadt“, Seite 34) diskutiert.

Zunächst wurde festgelegt, dass in der „Richtlinie über die Förderung“ (Seite 34 Ziffer 2) an der Begrifflichkeit des Bruttoeinkommens festgehalten werden soll. Dazu soll folgender Erläuterungstext angefügt werden:

„Zum Familienbruttoeinkommen zählen sämtliche Einnahmen einer Familie/Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig von deren Herkunft und Zweckbestimmung. Das Kindergeld bleibt bei der Berechnung des Familienbruttoeinkommens unberücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlusten ist nicht zulässig. Ebenso unberücksichtigt bleiben steuerliche Absetzungsmöglichkeiten“.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nach weiterer Diskussion wurden verschieden Anträge zur „Sozialstaffel“ und zur geplanten Erhöhung der Betreuungsgebühren formuliert (Krippe 2 Jahre). Über nachfolgenden Antrag wurde abgestimmt:

Die Betreuungsgebühren Krippe 2 Jahre werden um 40% erhöht (Beispiel: Halbtagesplatz ohne Mittagessen/5 Stunden/Altbetrag = 120 €, plus 40% Erhöhung ergibt „Neu“ = 168 €).

Die jährliche Erhöhung für die Folgejahre wird auf 10% pro Jahr festgelegt. Die prozentualen Erhöhungen werden analog je Stunde auf die unterschiedlichen Betreuungszeiten übertragen.

Bei der „Sozialstaffel“ (Richtlinie über die Förderung, Seite 34) wird in Ziffer 2 der „Neue Vorschlag Gemeindevorstand“ mit folgender Erweiterung übernommen:

-Bis 40.000 € insgesamt 20% der Kinderbetreuungsgebühren-

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Bei den Betreuungsgebühren Kita 3 Jahre werden die Vorschläge des Gemeindevorstandes angenommen.

Die „Sozialstaffel“ wird wie vorher mit der Erweiterung (40.000 €/20%) übernommen.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Bezüglich der Absätze 2 bis 4 des § 13 (Seite 21) werden die Änderungsvorschläge der Elternbeiräte berücksichtigt, allerdings mit der Korrektur des Absatzes 4, dass die Abbestellung des Mittagessens bis 08.30 Uhr und nicht bis 10.00 Uhr möglich ist.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

§ 14 (Ermäßigungen) Abs. 1 wird gemäß dem Änderungsvorschlag der Elternbeiräte angenommen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Änderungen in § 14 Abs. 4 ergeben sich aus den Beschlüssen zur Gebührenerhebung in § 13 Abs. 1 dieser Satzung.

Zu § 16 (Gebührenabwicklung) wird im Absatz 1 im ursprünglichen Text nachfolgender Satz angefügt: „Rückerstattungen werden Quartalsweise gutgeschrieben“. Für die Absätze 4 und 6 gilt der Änderungsvorschlag der Elternbeiräte.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Richtlinie über die Förderung ab Seite 34 (Anlage zu § 14 Abs. 5) wird mit den bereits zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Für die Sitzung der Gemeindevertretung wurden die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses in den Entwurf der Kita-Satzung eingearbeitet. Dieser beschlussreife Entwurf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

16/74 Neuerlass einer Satzung über die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren der Gemeinde Altstadt (Sondernutzungssatzung)

und

16/75 Verlegung einer Trinkwasserleitung von der Verbindungsleitung Altstadt-Lindheim zum Ortsteil Waldsiedlung; Bereitstellung zusätzlicher Mittel

und

16/76 Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Altstadt

und

16/77 Schlussbericht Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2010

und

16/78 Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altstadt

und

16/79 Output-/Ergebnisorientierte Aufstellung des Haushaltsplanes ab 2014

Die vorgenannten Tagesordnungspunkte wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

16/80 Mitteilungen und Anfragen

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, den 10. Oktober 2013 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Ende der Sitzung: 22.57 Uhr

Altstadt, den 26.09.2013

-Schima-
Schriftführer

-Dietzel-
Vorsitzender